

Zentrale
Z 11-13

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2690
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

17. November 2003

Rundschreiben Nr. 52/2003

An alle
Kreditinstitute und
sonstige Finanzdienstleister

Neustrukturierung der Deutschen Bundesbank im Massenzahlungsverkehr

hier: Zentralisierung der Zahlungsverkehrsabwicklung, Reduzierung der
Zahlungsverkehrspunkte

Bezug
RdSchreiben Z 11-3 vom 17. April 2003

Sehr geehrte Damen und Herren !

1 Mit dem Bezugsschreiben hatten wir Sie bereits über die im Rahmen der Neustrukturierung der Deutschen Bundesbank im Massenzahlungsverkehr geplante Reduzierung der Zahlungsverkehrspunkte und die damit verbundene Zentralisierung der Zahlungsverkehrsabwicklung auf den Standort Düsseldorf informiert.

Ab Dezember 2003 werden wir nunmehr sukzessive die bestehenden Zahlungsverkehrspunkte schließen und die Zahlungsverkehrsabwicklung zu folgenden Terminen in unserem Servicezentrum ZVP/EMZ¹-Betrieb am Standort Düsseldorf zentralisieren:

(05.12.2003	ZVP Düsseldorf)
19.12.2003	ZVP Hannover
19.01.2004	ZVP München
04.02.2004	ZVP Frankfurt/Mainz
19.02.2004	ZVP Stuttgart
04.03.2004	ZVP Hamburg
19.03.2004	ZVP Berlin
02.04.2004	ZVP Leipzig

¹ ZVP = Zahlungsverkehrspunkt, EMZ = Elektronischer Massenzahlungsverkehr

2 Im Folgenden möchten wir Ihnen die damit verbundenen Auswirkungen näher erläutern:

2.1 In den Räumlichkeiten der (dann ehemaligen) Zahlungsverkehrspunkte werden so genannte EMZ-Außenstellen eingerichtet. Neben der mit steigender Tendenz genutzten Standardleistung (Teilnahme am EMZ per Datenfernübertragung) und dem unveränderten Dienstleistungsangebot unserer Filialen können somit - sofern Sie als Direkteinreicher und/oder Direktabholer zugelassen sind - (wie bisher) Datenträger direkt in der EMZ-Außenstelle eingeliefert bzw. abgeholt werden.

Durch die Errichtung der EMZ-Außenstellen können wir unser Leistungsangebot bei **EMZ-Ein- und Auslieferungen (Prior3-Zahlungen sowie Scheck- und Lastschriftdatensätze)** unverändert aufrecht erhalten.

2.2 Beleghaft eingereichte Schecks können b. a. w. unverändert bis zu den derzeit geltenden Annahmeschlusszeiten in den Filialen bzw. EMZ-Außenstellen eingereicht werden. Die Überleitung dieser Schecks in das **Beleglose Scheckeinzugverfahren (BSE-Verfahren)** bzw. in das **Großbetrag-Scheckeinzugverfahren (GSE-Verfahren)** wird mit der Schließung der einzelnen Zahlungsverkehrspunkte im Servicezentrum ZVP/EMZ-Betrieb zentralisiert. Hierzu werden die Schecks über Nacht an den Standort Düsseldorf transportiert und dort am Vormittag des nächsten Geschäftstages bis ca. 11:00 Uhr verarbeitet.

Die Verbuchung der Gut- und Lastschriften aus dem BSE- und GSE-Verfahren erfolgt weiterhin am Geschäftstag nach der Einreichung, jedoch erst gegen 11:00 Uhr (statt wie bisher zu Tagesbeginn).

2.3 Für die **Auslieferung** der im Servicezentrum ZVP/EMZ-Betrieb in Düsseldorf verarbeiteten **echten und unechten GSE-Schecks** gilt:

- Eine **Direktabholung** der GSE-Schecks ist am Geschäftstag nach der Einreichung (= Buchungstag) nur noch im Servicezentrum am Standort Düsseldorf ab 14:00 Uhr möglich.
- Den **Direktabholern der anderen (ehemaligen) ZVP** werden die GSE-Schecks künftig erst am Geschäftstag nach der Belastung – also einen Geschäftstag später als bisher – bei den EMZ-Außenstellen zur Verfügung gestellt.
- Erhalten Sie Ihre GSE-Schecks von der EMZ-Außenstelle über ein Serviceinstitut (z. B. Zentralkasse oder Landesbank) per Kurier oder Postversand, verlängert sich die Zustellung der GSE-Papiere ebenfalls um einen Geschäftstag, sofern in den Transportmodalitäten zwischen dem Serviceinstitut und Ihnen keine Änderung vorgenommen wird.

- Für Kreditinstitute, die ihre GSE-Schecks **von einem ZVP per Postversand** erhalten, ergeben sich keine Änderung. Die GSE-Schecks werden künftig direkt von unserem Servicezentrum an die im Versandverzeichnis angegebene Adresse versandt. Wir bitten die Versandadresse zu überprüfen und uns ggf. erforderliche Änderungen über Ihre kontoführende Filiale aufzugeben.
- Die **Auslieferung der GSE-Schecks bei unseren Filialen** erfolgt (unverändert) am Geschäftstag nach der Belastung im Laufe des Vormittages.

Sollten Sie eine Änderung des Auslieferungsweges Ihrer GSE-Papiere wünschen, bitten wir Sie mit Ihrer kontoführenden Filiale Kontakt aufzunehmen.

2.4 Auch die Anlagen zum Kontoauszug, die Informationen über Mehr- und Minderbeträge sowie über fehlende Belege in Ihren Scheck-Einreichungen enthalten, werden dann nicht mehr am Tag der Gutschrift der Einreichung, sondern erst einen Geschäftstag später zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall können Sie aber die Informationen über Mehr- und Minderbeträge am Gutschriftstag bei Ihrer kontoführenden Filiale erfragen.

2.5 Wir bitten zu beachten, dass während der Übergangszeit, von der Produktionsaufnahme am Standort Düsseldorf (5. Dezember 2003) bis zur Schließung des jeweiligen ZVP, für Empfänger, deren zuständiger ZVP noch nicht geschlossen ist, bei der Auslieferung der echten und unechten GSE-Schecks jeweils zwei Belegpäckchen je Bearbeitungstag anfallen können. Ein Belegpäckchen stammt hierbei aus der Verarbeitung Ihres zuständigen (und noch bestehenden) Zahlungsverkehrspunktes, das zweite Belegpäckchen aus der Verarbeitung unseres Servicezentrums mit Belegmaterial der bereits geschlossenen Zahlungsverkehrspunkte.

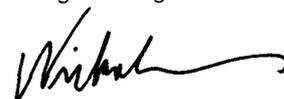
2.6 **Regionale Feiertage** werden auch nach der Zentralisierung der Zahlungsverkehrsabwicklung auf den Standort Düsseldorf bei der Verarbeitung und Verbuchung der BSE- und GSE-Schecks berücksichtigt. Demnach werden die Gutschriften bzw. Belastungen aus der BSE-/GSE-Verarbeitung - sofern im Bereich der das Gutschriftskonto bzw. das Konto des Bezogenen führenden Filiale ein regionaler Feiertag ist - erst am Geschäftstag nach dem regionalen Feiertag vorgenommen.

3 Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter Ihrer kontoführenden Filiale sowie Ihres zuständigen Zahlungsverkehrspunktes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Dr. Friederich Michalik



Beglaubigt:



Bundesbankamtsrat